Gemeinde Kirchdorf



Bekanntmachung

der Gemeinde Kirchdorf

über die Änderung des Bebauungsplans "Rainbach I" – 1. Änderung (2. Auslegung)

Der Gemeinderat Kirchdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 04.11.2025 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Rainbach gemäß § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Rainbach. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden:

vom 05.11.2025 bis einschließlich 08.12.2025

in der Gemeindeverwaltung Reichertsheim, Bräustraße 11, 84437 Reichertsheim, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse: www.kirchdorf-online.de zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Kirchdorf, 05.11.2025

Christoph Greißl, 1./Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am:

05.11.2025

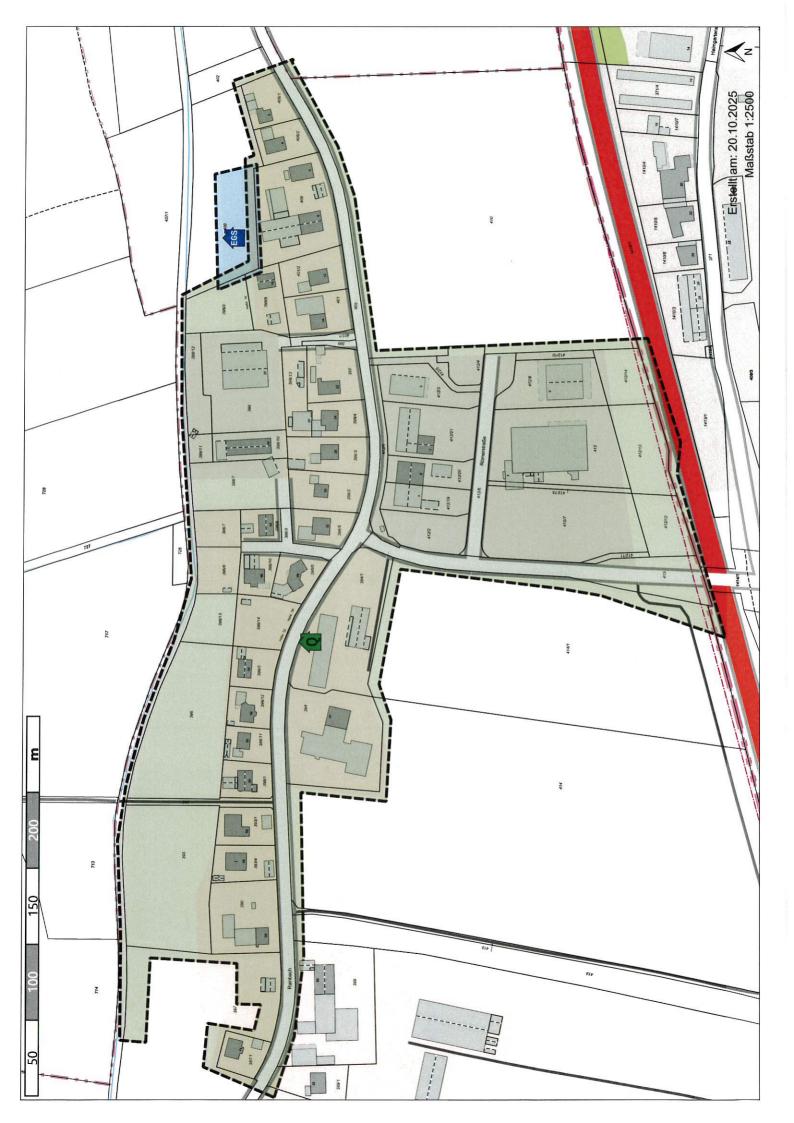
Abgenommen am:

08.12.2025

Kirchdorf, 08.12.2025

Unterschrift abgenommen

BIC: BYLADEM1MDF



Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13, 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten der / des Verantwortlichen

Verantwortlich: Gemeinde Kirchdorf

Anschrift: Dorfstraße 4, 83527 Kirchdorf E-Mail-Adresse: info@kirchdorf-online.de

Telefonnummer: 08073 9192-0

1.2 Name und Kontaktdaten der / des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich: Actago GmbH

Anschrift: Straubinger Str. 7, 94405 Landau an der Isar

E-Mail-Adresse: info@actago.de Telefonnummer: 09951 99990-20

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens "1. Änderung des Bebauungsplans Rainbach I".

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfangende

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfangenden übermittelt:

- Marktgemeinde-/Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.